

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 und durch Beitrittsbeschluss vom 26.02.2026 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 340 vom Hundert und der Grundsteuer B auf 483 vom Hundert für Wohngrundstücke sowie 965 von Hundert für Nichtwohngrundstücke für das Kalenderjahr 2026 beschlossen. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist keine Änderung eingetreten.

1.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

2.

Die Grundsteuer 2026 ist gem. § 28 GrStG wie folgt fällig:

1. Zum 15.02.2026, 15.05.2026, 15.08.2026 und 15.11.2026 zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung findet.
2. Am 15.08.2026 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt.
3. Am 15.02.2026 und 15.08.2026 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.
4. Am 01.07.2026 mit ihrem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Sollten bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2026 erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Magdeburg, den 02.04.2026

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel